

Zürich-Forch, 10. September 2022

Mitteilung von DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben

---

## **Zum Welttag der Suizidprävention 10. September 2022 Respekt, offene Beratung und Überwindung von Tabu zur Prävention von Suizidversuchen**

**Der Welttag der Suizidprävention erinnert daran, dass Suizid immer noch eines der grössten Gesundheitsprobleme der Welt ist. Gescheiterte Suizidversuche sind ebenso dramatische Ereignisse wie unbegleitete vollendete Suizide. Gerade bei Menschen mit erhöhter Suizidgefährdung – dazu gehören auch Menschen mit einer schweren medizinischen Diagnose – braucht es wirksame Mittel der Suizidprävention und der Suizidversuchsprävention. Die Mittel heissen: Respekt, offene Beratung, Tabu überwinden.**

Ein Bericht über einen gescheiterten Suizidversuch ist in den seltensten Fällen einfach eine gute Nachricht von einem geretteten Leben. Denn gescheiterte Suizidversuche ziehen oft gravierende gesundheitliche Schäden und Einschränkungen nach sich, die ein Leben lang anhalten können. Darum macht der Verein «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» am heutigen Welttag der Suizidprävention auf die Bedeutung der Suizidversuchsprävention aufmerksam.

Zwei kürzlich erschienene und voneinander unabhängige Studien bestätigen, dass Menschen mit einer schweren Diagnose besonders suizidgefährdet sind<sup>1</sup>. Bei terminal Krebskranken beispielsweise steigt das Suizidrisiko um rund das Doppelte. Die Anzahl gescheiterter Suizidversuche liegt um ein Vielfaches höher<sup>2</sup>.

Eine unvoreingenommene, ergebnisoffene und wertneutrale Auseinandersetzung mit allen Möglichkeiten am Lebensende – sowohl palliativen Massnahmen, Sterbebegleitung wie auch assistiertem Suizid – wirkt auf Betroffene, Angehörige und Betreuende entlastend. Die bewusste Thematisierung beugt einsam-tragischen Suizidversuchen vor.

Voraussetzung für erfolgreiche Suizidversuchsprävention ist der Respekt vor den Menschenrechten und dem Individuum, das diese Rechte und Freiheiten für sich in Anspruch nimmt. Es ist ein Menschenrecht, selbst über die Art und den Zeitpunkt des eigenen Lebensendes zu bestimmen. Offene Gespräche ohne Angst vor Stigmatisierung oder Entmündigung kennzeichnen

---

<sup>1</sup> <https://bit.ly/3BmUjW0> und <https://www.nature.com/articles/s41591-022-01745-y>

<sup>2</sup> Der Bundesrat erklärte 2002, man müsse von bis zu 50 Mal mehr Suizidversuchen als von Todesfällen durch vollendete Suizide ausgehen. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20011105>

Suizidversuchsprävention. Dadurch erst fühlt sich ein Mensch, der einen Suizid erwägt, respektiert und wird sich für Gespräche öffnen über die Gründe, die zum Lebensbeendigungswunsch geführt haben.

Das Wissen um die Möglichkeit eines legalen, sicheren und professionell begleiteten Notausgangs mindert das Leiden und den Druck, die durch das Gefühl der Ausweglosigkeit verursacht werden. Es hilft, wieder zu einer lebensbejahenden Haltung zurückzufinden. DIGNITAS respektiert Suizid als mögliche Handlung. Wenn im Laufe einer ergebnisoffenen Beratung klar wird, dass ein wohlerwogener Suizid dem tatsächlichen Willen eines Menschen entspricht, dann darf dieser Weg nicht verwehrt werden.

**Weitere Auskünfte:** senden Sie eine E-Mail an [info@dignitas.ch](mailto:info@dignitas.ch)

-oOo-

E-Mail: [info@dignitas.ch](mailto:info@dignitas.ch)      Web: [www.dignitas.ch](http://www.dignitas.ch)

Facebook: [dignitas.ch](https://www.facebook.com/dignitas.ch)      Twitter: [dignitas\\_org](https://twitter.com/dignitas_org)

[Newsletter abonnieren](#)



#### **HINTERGRUND:**

**DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben** entstand im Mai 1998 mit dem Ziel, das bewährte Schweizer Modell von Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung im Leben und am Lebensende durch internationale juristische und politische Tätigkeit auch Personen im Ausland zugänglich zu machen.

Das Beratungskonzept von DIGNITAS zu Palliativversorgung, Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung und Freitodbegleitung bietet Entscheidungsgrundlagen zur Gestaltung des Lebens bis zum Lebensende.

Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS 2011 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschütztes Menschenrecht bestätigt wurde.

DIGNITAS hat sich an diversen weiteren Rechtsfällen in Europa und in Kanada beteiligt, sowie Regierungskommissionen in Deutschland, England, Australien, Kanada, usw. Stellungnahmen eingereicht sowie deren Vertreter empfangen, wenn Gesetze zum Schutz von Patientenautonomie und Menschenwürde geplant wurden.

Gründer des gemeinnützigen Vereins ist der auf Menschenrechte spezialisierte Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli. Die Vereinsleitung wird durch ein Team von 34 Teilzeit-Mitarbeitenden und mehreren externen Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Recht, Informatik und Treuhand unterstützt.